



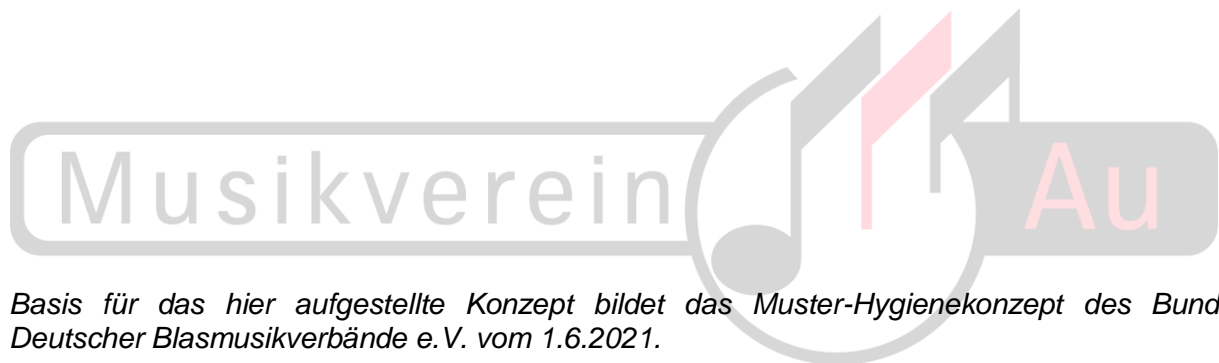
Musikverein Au e.V.

Hygienekonzept rev. 1

Erstellt im Juni 2021

Dieses Konzept umfasst:

- Orchesterprobenbetrieb/Ensembleproben
- Unterrichtsbetrieb



Basis für das hier aufgestellte Konzept bildet das Muster-Hygienekonzept des Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. vom 1.6.2021.

Quellen

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- *Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik*
- *Universitätsklinikum Freiburg (2020)*
- *Studien des Clusters Wissenschaft der BMCO*
- *Kompetenznetzwerk Neustart Amateurmusik (Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen)*

Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik.

Zweites Update vom 19. Mai 2020.

- *Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter*
- *Charité Universitätsmedizin Berlin (2020)*

Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin

Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)

1. Grundlagen

1.1. Probenvoraussetzung

Um eine Probe durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- ✓ Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten:
Das Hygienekonzept liegt der Gemeinde Au vor.

2. Kommunikation

2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wurde jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, sowie den Erziehungsberechtigten bei Kindern und Jugendlichen und den Ausbildern vorab schriftlich in digitaler Form per eMail zugesandt. Außerdem steht es auf der Website www.mvau.de zum Download zur Verfügung

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden folgende beauftragte Person(en) benannt:

- *Rolf Mandel (Dirigent)*
- *David Mandel (Vize-/Jugenddirigent)*
- *Chantal Oelsner (Jugendleiterin)*
- *Judith Büchler (2. Vorsitzende)*
- *Annette Faller (1. Vorsitzende)*

Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine der beauftragten Personen anwesend ist.

3.1. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern

3.2. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden (unter Berücksichtigung der DSGVO) Anwesenheitslisten geführt. Der Dirigent benennt in jeder (Register- oder Ensemble-) Probe einen Verantwortlichen, der diese Liste unter Nennung der Namen der Probeteilnehmer, des Probedatums und der Uhrzeit führt.

Unterstützt wird er hierbei von den jeweiligen Registerführer*innen.

Außerdem werden alle Musikerinnen und Musiker gebeten, sich rechtzeitig vor der Probe beim ihrer/m Registerführer/in an- bzw. abzumelden.

3.3. Ausschluss wegen Erkrankung oder Symptomen

Nach einem positiven Coronatest eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts ist eine Teilnahme an der Probe oder am Konzert ausgeschlossen.

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde sowie Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.

3.4. Verantwortung der Eltern

Bei Kindern und Jugendlichen sind deren Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, ihre Kinder bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

3.5. Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten.

Wenn die Witterung es erlaubt, wird die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden.

Für das Musizieren in geschlossenen Räumen (z.B. bei schlechtem Wetter) sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt werden. Die Anzahl der Musiker wird aufgrund der Abstandsregeln durch die Größe des Raumes (Fläche) und die Raumhöhe aufgrund einer vorgegebenen Formel limitiert.

Einzelproben (Musikunterricht) findet in den Proberäumen des Bürgerhauses statt. Hier ist auf ausreichenden Abstand (2 m) zwischen Musiker*in und Musiklehrer*in zu achten.

Proben in geschlossenen Räumen mit mehr als fünf Teilnehmern finden vorerst nur im großen Saal des Bürgerhauses statt. Als maximale Anzahl der Teilnehmer für Proben wurden hier ca. 40 Personen festgelegt (unter Berücksichtigung der begrenzenden Kriterien wie unterschiedliche Deckenhöhe, getrennte Ein- und Ausgänge usw.)

4.2 Lüftung

Eine Reduktion von Aerosolen kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist daher regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften (idealerweise in Probepausen).

Sofern die Witterung es zulässt, sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Hierbei ist auch zu beachten, dass Brandschutztüren nicht blockiert werden dürfen!

Achtung: Bitte gleichzeitig Lärmschutz beachten und Rücksicht auf Anwohner nehmen!

5. Gebäude

5.1 Ein- und Ausgang Bürgersaal

Um enge Begegnungen zu vermeiden, wird ein „Einbahnstraßen-Prinzip“ eingeführt:

- Als **Eingang** zum Bürgerhaus ist ausschließlich der **Haupteingang** zu nutzen.
- Als Eingang zum großen **Bürgersaal** ist ausschließlich die **mittlere Tür** zu nutzen.
- Als **Ausgang** aus dem Bürgersaal sind die **drei Notausgangstüren** zu benutzen. (Diese Türen dürfen NICHT als Eingangstüren genutzt werden!)

Außerdem ist sowohl beim Eintritt als auch Verlassen des Raumes darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

5.2 Zutritt

Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum ist **eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske)** zu tragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist.

Beim Einzelunterricht ist darauf zu achten, dass zwischen den Unterrichtseinheiten zeitlich eine ausreichend lange Pause eingeplant wird zum Lüften und zur Vermeidung von Begegnungen zwischen den Schülern.

5.3. Zugangskontrollen/Testungen zu den Proben für Musikerinnen und Musiker

Um an der Probe teilnehmen zu können sind folgende Vorgaben zu erfüllen und schriftlich zu dokumentieren:

- Geimpfte und Genesene registrieren sich freiwillig einmalig bei der/ dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weiteren Nachweis zur Probe zugelassen werden. Der Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung muss einer/ einem Hygienebeauftragten vorgezeigt werden und mit Unterschrift bestätigt werden (ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten). (siehe Vorlage 1)
- Personen, die innerhalb der letzten 48- Stunden am Arbeitsplatz getestet wurden, bestätigen das negative Ergebnis mit ihrer Unterschrift (siehe Vorlage 2)
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden bestätigen dies pro Schulhalbjahr 1X mit der Unterschrift der Eltern sowie einer Unterschrift der Schülerin/ des Schülers (siehe Vorlage 3). In der schulfreien Zeit müssen diese einen gesonderten Test durchführen, sofern Proben stattfinden und daran teilgenommen werden will. Eine zusätzliche Bestätigung der Eltern ist in diesem Falle erforderlich.
- Alle nicht geimpften oder genesenen Personen sollten max. 48 Stunden vor einer Probe einen Selbsttest oder einen Test in einem Testzentrum durchführen und das negative Ergebnis per Unterschrift bestätigen.
- Sollte ein Test länger als 48 Stunden zurückliegen, wird der Musikerin/ dem Musiker ein Selbsttest vor der Probe zur Verfügung gestellt, um diesen vor Ort durchzuführen.

Die Listen zur Eintragung und Bestätigung des aktuellen Testergebnisses werden im Eingangsbereich des Proberaumes ausgelegt. Jede Musikerin und jeder Musiker ist verpflichtet sich hier einzutragen es sei denn es liegt der Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung vor.

6. Regelungen für die Probe

6.1 Sitzplätze / Mindestabstand

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein **Mindestabstand** von **1,5m und 2,0 m** (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

Bei der **Querflöte** gelangt, anders als bei anderen Blasinstrumenten, beim Anblasen am Mundstück Luft direkt aus der Mundöffnung des Spielers in die Umgebung und es können Tröpfchen abgegeben werden. Bei dieser Instrumentengruppe ist deshalb ganz besonders auf die korrekte Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m zu achten.

Der **Dirigent** spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Proben- und Konzertsituation 2,0 - 2,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

7. Allgemeine Hygieneregeln

7.1 AHA-L Regel

Die allgemeinen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach dem Betreten des Proberaums desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender (bereitgestellt durch die Gemeinde). Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden.

Eine Händewaschmöglichkeit mit Seife ist in den Sanitärräumen ebenfalls vorhanden. Jedoch sollten diese möglichst nur einzeln aufgesucht werden. Eine Begegnung ist zu vermeiden. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach der Probe.

7.2 Umgang mit Instrumenten

Das **Instrument** wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern selbst entsorgt (z.B. in einer Plastiktüte mit nach Hause nehmen!)

7.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen (Mitnahme eigener Tücher z.B. durch Einpacken in kleine Mülltüten!).

Die **fachgerechte Reinigung der Instrumente** obliegt den Musikerinnen und Musikern und sollte direkt am Sitzplatz zu erfolgen. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden, d.h. zur Säuberung bitte nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jedem Registerführer wird eine Flasche Desinfektionsmittel ausgehändigt.

Notenausgabe

Im Idealfall sollte jeder seine eigenen Noten mitbringen.

(Anmerkung: Da der Kirchensaal derzeit geschlossen ist, sind Notenschrank und Kopierer nur unter erschwerten Bedingungen zu erreichen).

Die Handschuhpflicht beim Verteilen der Noten entfällt.

8. Reinigung

8.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten **Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter** durchgeführt. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Türen im Innenbereich sind möglichst für den Probebetrieb offen zu lassen, um unnötiges Berühren der Türklinke zu vermeiden. Die Haupttür schließt jedoch aus Sicherheitsgründen automatisch. Im Eingangsbereich steht daher Desinfektionsmittel bereit.

Nach jeder Register-/Ensemble-Probe wird der **Fußboden** vor allem im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert mit hygienischen Putzmitteln, die von der Gemeinde bereitgestellt werden. Hierbei sind Einweghandschuhe zu tragen. Zum Umgang mit den Putzmitteln (Wasserentsorgung, Wischtuch-Trocknung, Nutzung des Desinfektionsmittels) gibt es eine Anleitung von der Gemeinde Au.

8.2 Sanitäre Anlagen

Die Ausstattung mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher), sowie deren Funktionstüchtigkeit und die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen obliegt der Gemeinde Au.

1

9. Sonstiges

9.1 Konzertbesucher

Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Für Besucher des Probe- / Konzertraumes gelten die oben beschriebenen Regeln gleichermaßen.

Für jeden Besucher wird im Vorfeld ein Stuhl bereitgestellt, dessen Position dem vorgegeben Mindestabstand entspricht.

Es dürfen keine Begrüßungen per Handschlag / Umarmungen etc. stattfinden.

9.2 Open- Air- Proben

- Abstandsregeln einhalten (ca. 3m² pro Musiker*in einrechnen)
- Hygieneregeln einhalten (kein Händeschütteln, keine Umarmung)
- ggf. Desinfektionsspray verwenden
- ggf. einen eigenen Stuhl mitbringen
- nur eigene Gegenstände verwenden (Noten, Notenständer, Instrument, Bleistift, Blättchen, Putzutensilien etc.)

KURZZUSAMMENFASSUNG:

- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Separate Ein- und Ausgänge benutzen.
- Probebesuch nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene (GGG)
- Am Eingang Hände waschen oder desinfizieren.
- Zutritt zum Proberaum/Sitzplatz mit medizinischer Maske (OP- oder FFP2- Maske)
- Lüften im 15 Minuten-Takt oder Proben bei offenen Fenstern und Türen.
- Stuhlanordnung: 1,5m- 2 m Abstand einhalten.
- Dirigent – 2 bis 2,5 m Abstand.
- Kondenswasser mit Einwegschalen oder Einwegpapier hygienisch selbst entsorgen.
- Reinigung der Instrumente am Sitzplatz.
- Desinfizieren der Kontaktflächen – Türen – Fenster – Lichtschalter.
- Reinigung des Bodens nach jeder Probe.
- Wer sich nicht wohl fühlt, bleibt zu Hause.
- Wer zur Risikogruppe gehört, wird nicht zum Probenbesuch gedrängt.
- Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder.
Vor und nach der Probe zügig den Proberaum betreten / verlassen.
- Während der Probe möglichst wenig (und nur leise) sprechen.
- AHA- Regeln einhalten.
- Kein Ausschank von Getränken im Proberaum.

